

Maßnahmenkatalog des **vlbs** zur Unterrichtsversorgung an Berufskollegs

vlbs-Leitsätze zur Unterrichtsversorgung an Schulen

1. *Ausweitung dualer Master* für den Bereich Sozialpädagogik, Ernährung + Hauswirtschaft, Gesundheit + Pflege, Medizintechnik bei gleichzeitiger Optimierung dieses Ausbildungsformats; Übergänge über FH's für Bachelor Professional zum dualen Master schaffen
2. *Werbung für den Seiteneinstieg für bestimmte berufliche Fachrichtungen intensivieren* in Netzwerken und auf Jobplattformen vor allem dann, wenn die Ausbildungsqualität im Seiteneinstieg nach OBAS endlich verbessert wird
3. *Finanzielle Anreize für den Erwerb des Lehramtes Berufskolleg in spezifischen Mangelfachrichtungen*: • Anwärterbezüge für BK-Referendare erhöhen • Einrichten Stipendiensysteme speziell für das Studium für das Lehramt an Berufskollegs • Modell der sogenannten Masterförderung • Zuschläge für Seiteneinsteigende
4. *Ausweitung der Studienanfängerplätze*: • kein NC auf BK-Lehramtsstudiengänge • FHR-Absolvent:innen Zugang zum BK-Lehramt direkt gewähren • Studienstandorte für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik in Aachen und Köln einrichten • Studienstandorte für berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege einrichten • beidseitige Durchlässigkeit ausgebildeter Lehrkräfte BK – Gy/Ge
5. *Zusätzlicher selbständiger Unterricht durch Lehramtsanwärter (LAA)*: • Ausbildung hat Priorität • keine Erhöhung über das aktuell mögliche Maß hinaus • Freiwilligkeit der LAA erhalten • Eingriffsmöglichkeit des ZfsL unumstößlich
6. *Erleichterte Anerkennung aus Drittstaaten*: • kein Unterschreiten des Niveaus der universitären (Lehramts-)ausbildung • Sprachniveau muss das Führen von Unterrichtsgesprächen gewährleisten • Programm "Lehrkräfte Plus" BK-spezifisch ausdehnen
7. *Öffnung/Erweiterung der Stellen für Personen aus anderen Berufsgruppen*: • Einstellung von Werkstattlehrkräften bzw. Technischen Lehrkräften im Fachbereich Pflege und Gesundheit • Studierbarkeit der Förderschwerpunkte ES und LE für das Lehramt an Berufskollegs wieder einrichten • unveränderlich: Lehrkraft am Berufskolleg nur mit abgeschlossenem universitärem Hochschulstudium

Die aufgeführten **vlbs**-Leitsätze werden nachfolgend schlüssig dargelegt und begründet.

1. Ausweitung dualer Master

Absolventinnen und Absolventen, die über einen Bachelorabschluss oder ein Diplom an einer Fachhochschule verfügen, können über den berufsbegleitenden Master of Education eine vollständige Lehramtsbefähigung erwerben. Aktuell ist dieser Weg für ingenieurwissenschaftliche Fachhochschulabschlüsse in den folgenden Bereichen geöffnet: Elektrotechnik, Energietechnik, Nachrichtentechnik,

Maschinenbautechnik, Fertigungstechnik, Versorgungstechnik, Fahrzeugtechnik, Konstruktionstechnik, Verfahrenstechnik, Chemietechnik, Informationstechnik und Automatisierungstechnik (vgl. RUNDERLASS EINSTELLUNG VON FACHHOCHSCHULABSOLVENTINNEN UND -ABSOLVENTEN AN BERUFSKOLLEGS 2021). Damit liegt der Fokus klar auf klassisch gewerblich-technischen Fächern, für die in der Dekade 2018 bis 2028 ein hoher Einstellungsbedarf prognostiziert wurde (vgl. PROGNOSE ZUM LEHRKRÄFTEARBEITSMARKT IN NORDRHEIN-WESTFALEN 2018, S. 24).

Der **vlbs** begrüßt grundsätzlich das Vorhaben, den Einstieg in das Lehramt an Berufskollegs über den dualen Master of Education auf weitere Fachrichtungen zu erweitern. Diesem Zugang zum Lehramt wird ein solides Fachstudium auf Bachelorniveau zu Grunde gelegt und ein einschlägiger, vollwertiger Lehramts-Masterstudiengang angeschlossen, der mindestens ein ungekürztes, berufspädagogisches und fachdidaktisches Studium beinhaltet und mit dem Master of Education endet (vgl. SOEDING 2022, S. 58). Damit sind insbesondere die hohen, inhaltlich-qualitativen Ausbildungsforderungen in diesem Modell erfüllt, die der **vlbs** bei Sondermaßnahmen zum Quer- und Seiteneinstieg in den Schuldienst zur Wahrung der besten Voraussetzungen für eine lebenslange Berufstätigkeit als Lehrkraft immer wieder einfordert (vgl. BUBKE 2020, S. 12; BUBKE/SOEDING/SUERMANN 2020, S. 3; BUBKE/SOEDING 2021a, S. 27; SOEDING 2021, S. 7).

Der **vlbs** begrüßt Bestrebungen, den dualen Master of Education auf weitere Unterrichtsfächer und berufliche Fachrichtungen auszuweiten, da damit die **vlbs**-Anregung umgesetzt wird (vgl. BUBKE/SUERMANN 2022, S. 4; BUBKE/FÖRMER/SOEDING/SUERMANN 2022, S. 3; SOEDING 2022, S. 61). Bemerkenswert ist, dass bereits in den Einstellungsprognosen aus dem Jahr 2018 auf einen besonders hohen Einstellungsbedarf für den Bereich Sozialpädagogik hingewiesen wurde und auch die beruflichen Fachrichtungen im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft explizit Erwähnung finden (vgl. PROGNOSE ZUM LEHRKRÄFTEARBEITSMARKT IN NORDRHEIN-WESTFALEN 2018, S. 24). Unbedingt zu beachten ist auch der Bereich Gesundheit/Pflege, die Medizintechnik sowie die damit verbundenen sogenannten Splitterberufe. Da sich für den Bereich Gesundheit und Pflege aufgrund u.a. demografischer Entwicklungen perspektivisch weiter steigende Bedarfe durch zusätzliche Klassen bzw. Bildungsgänge z.B. im Bereich der Assistenzberufe abzeichnen, die wegen der sehr eingeschränkten grundständigen Studienmöglichkeiten an lehrerbildenden Universitäten nicht gedeckt werden können, sollte aus Sicht des **vlbs** hier über eine Öffnung des Zugangs über den dualen Master of Education nachgedacht werden. Die beruflichen Fachrichtungen Medizintechnik sowie die damit verbundenen Bereiche Augenoptik, Hörakustik und Orthopädiertechnik sind für eine Ausweitung der Qualifizierungsmaßnahme ebenfalls ins Auge zu fassen, da hier die Möglichkeit für ein universitäres Lehramtsstudium an NRW-Universitäten erst einmal einzurichten ist, um eine grundständige Lehramtsausbildung für das Berufskolleg überhaupt zu ermöglichen (vgl. BUBKE/SOEDING/SUERMANN 2021, S. 4).

Während die beruflichen Fachrichtungen von der Zugangsmöglichkeit über den Weg des dualen Master of Education profitieren können, bleibt der Lehrkräftemangel in Fächern des berufsübergreifenden und allgemeinbildenden Bereichs weiterhin ein Problem (vgl. BUBKE/SOEDING/SUERMANN 2021, S. 3; BUBKE 2021): Absolventinnen und Absolventen des dualen Masters of Education können in der Regel kein allgemeinbildendes Fach vertreten, da der Zugang zu dieser Qualifizierungsmaßnahme ausschließlich über ein Studium an einer Fachhochschule¹ möglich ist. An Fachhochschulen können jedoch keine allgemeinbildenden Fächer studiert werden, so dass diese nicht als Eingangsgröße für Studierende des dualen Masters in Frage kommen (vgl. BUBKE/FÖRMER/SOEDING/SUERMANN 2022, S. 2).

Trotz der in diesem Modell gewährleisteten hohen Ausbildungsqualität sieht der **vlbs** Verbesserungspotential gegeben. Analog zum Vorbereitungsdienst, der ausgehend von Hospitationssequenzen und Unterricht unter Anleitung erst ab dem 2. Ausbildungsquartal selbstständigen Unterricht vorsieht, sollte auch im Modell „*Berufsbegleitender Erwerb des Masters of Education für FH-Bachelor-Absolventen*“ derart verfahren werden. Die Übernahme von 13 Stunden selbstständigen Unterrichts gleich zu Beginn des Arbeitsverhältnisses ohne flankierende Begleitung durch Mentoren, Ausbildungslehrkräfte und ggf. Seminausbilderinnen und Seminausbilder gewährleistet weder zwingend Unterrichtserfolg noch einen harmonischen Berufsstart, in dem Überlastungsanzeichen ausgeschlossen werden können. Auch ist die Frage nach der Qualität eines Unterrichts ohne vorhergehende pädagogische Einführung und konsequente Begleitung gerade zu Beginn des beruflichen Professionalisierungsprozesses zu stellen. Entsprechend der **vlbs**-Forderung, den Anteil an selbständigem Unterricht während der OBAS-Ausbildung zu reduzieren (vgl. BUBKE/SOEDING 2021a, S. 27), ist diese auch auf das Modell berufsbegleitender dualer Master auszudehnen (vgl. SOEDING 2022, S. 60f.).

Abschließend darf darüber nachgedacht werden, neben den Bachelor-Absolventen einer Fachhochschule auch anderen Zielgruppen mit einem Bachelorabschluss diesen Weg des dualen Master of Education zu eröffnen, um weitere lehramtsinteressierten Personen eine Qualifizierungschance einzuräumen, die den hohen Ausbildungsanforderungen für eine langfristige und erfolgreiche Tätigkeit als Lehrkraft an einem Berufskolleg vollumfänglich genügt (vgl. z.B. auch BUBKE/FÖRMER/SOEDING/SUERMANN 2022, S. 3; SOEDING 2022, S. 61). Auch sollten Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen einer Fachschule (Anlage E der APO BK) oder Meisterschule mit dem Abschluss Bachelor Professional eruiert werden, um den Einstieg in diese Qualifizierungsmaßnahme reibungsloser und Übergänge in ein Fachhochschulstudium oder ein Studium mit der Perspektive Lehramt für Berufskollegs durch Anerkennung von Leistungen aus der beruflichen Bildung hürdenloser zu gestalten.

¹ Seit den 1990er Jahren bezeichnen sich einige Fachhochschulen als Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Solche Maßnahmen bedürfen aus Sicht des **vlbs** stets einer zeitlichen Befristung und gründlicher Überprüfung, inwieweit grundständige Wege in das Lehramt durch derartige Maßnahmen ungefährdet bleiben.

2. Intensive Werbung für den Seiteneinstieg für bestimmte berufliche Fachrichtungen

Um dem akuten Mangel in einigen Unterrichtsfächern und beruflichen Fachrichtungen kurzfristig zu begegnen, unterstützt der **vlbs** das Ansinnen, für diese den Seiteneinstieg intensiver zu bewerben. Allerdings mahnt der **vlbs** wiederholt an, die Ausbildungsbedingungen für den Seiteneinstieg nach OBAS zu verbessern, um die Qualität der Maßnahme zu steigern (vgl. BUBKE/SOEDING 2021a, S. 27f; SOEDING 2021, S. 5ff). Nicht zuletzt erhöhen bessere Rahmenbedingungen in der berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern auch die Attraktivität dieses beruflichen Weges im Vergleich zu alternativen Arbeitsplatzangeboten auf dem freien Arbeitsmarkt. Hier ist beispielsweise an eine Stärkung des Ausbildungsanteils in Form von Unterricht unter Anleitung und Hospitation zu denken und damit einhergehend eine Senkung der Belastung durch das hohe Maß an selbstständig zu erteilendem Unterricht ohne unmittelbare Begleitung.

Sofern eine allgemeine Werbemaßnahme für den Beruf als Lehrkraft an NRW-Schulen geplant sein sollen, weist der **vlbs** darauf hin, dass speziell auf das Berufskolleg zugeschnittene Werbekampagnen notwendig sind, die auch bislang nicht berücksichtigte Netzwerke und Jobplattformen beachten.

Die Anforderungen an eine in der Schulform Berufskolleg unterrichtende Lehrkraft unterscheidet sich erheblich von denen anderer Schulformen, da sich das Tätigkeitsfeld durch den verbindlichen Berufsbezug, die Heterogenität des Bildungsangebots und die Fokussierung auf die berufliche Bildung deutlich abhebt. Gerne sei bemerkt, dass der **vlbs** die letzte Maßnahme der Landesregierung zur Rekrutierung von Lehrkräften mit berufskollegspezifischer Werbung flankiert hat (vgl. SOEDING 2019, S. 27f.). Entsprechend steht der **vlbs** bei Bedarf auch zukünftig für die Konzeption spezifischer Werbeangebote selbstverständlich beratend zur Seite.

3. Finanzielle Anreize für den Erwerb des Lehramtes Berufskolleg in spezifischen Mangel-fachrichtungen

Der **vlbs** begrüßt den Gedanken finanzielle Anreize für den Erwerb des Lehramtes Berufskolleg in spezifischen Mangelfachrichtungen zu setzen. Grundsätzlich ist aus Sicht des **vlbs** die Anhebung der Anwärterbezüge für das Berufskolleg ein geeignetes Instrument, da auf diesem Weg diese Phase der Lehramtsausbildung und damit die gesamte Lehramtsausbildung attraktiver gestaltet werden kann. Insbesondere sollte dabei das im Schnitt höhere Einstiegsalter von Absolventinnen und Absolventen eines Studiums für das Lehramt an Berufskollegs Beachtung finden, die sich in der Regel durch eine

vorab absolvierte Berufsausbildung und die längeren durchschnittlichen Studienzeiten in den ingenieurwissenschaftlich-geprägten beruflichen Fachrichtungen ergibt.

Auch sollte die durch die vorausgehende Berufsausbildung oder alternativ das Berufspraktikum (verpflichtend im Umfang von 52 Wochen) erworbene berufliche Erfahrung in den Anwärterbezügen für das Lehramt an Berufskollegs Niederschlag finden.

Der **vlbs** hat bereits vorgeschlagen, dass adressatengerechte Stipendiensysteme speziell für das Studium für das Lehramt an Berufskollegs einzurichten sind. Damit soll insbesondere ein Angebot für potentiell Interessierte geschaffen werden, die aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten (vgl. BUBKE/FÖRMER/SOEDING/SUERMANN 2022, S. 3). Hier ist vor allem an Absolventinnen und Absolventen zu denken, die aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nicht auf die bereits bestehenden Stipendien- und Unterstützungssysteme zugreifen. Ein solches System kann für Unterrichtsfächer und berufliche Fachrichtungen mit prognostiziertem Mangel zusätzlich ausgebaut werden.

Der **vlbs** schlägt vor, den Studierenden im Master of Education in Anlehnung an den dualen (berufsbegleitenden) Master die Option eines befristeten Arbeitsvertrags an einem Berufskolleg anzubieten. Damit würden auch etwaige finanzielle Hürden im Masterstudium, die sich vor allem im Praxissemester offenbaren, abgebaut und – im Idealfall begleitet – Unterrichtserfahrungen in der einschlägigen Schulform gesammelt. Hier sei auf das in Hessen praktizierte Modell der sogenannten Masterförderung verwiesen (vgl. HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM 2022).

Schließlich könnten Seiteneinsteigende in das Lehramt an Berufskollegs in bestimmten Mangelfächern durch ausgleichende Zuschläge und damit durch eine zeitlich befristete Anhebung der Bezüge angesprochen werden, die den Übergang zur nächsten Erfahrungsstufe zu überbrücken hilft und damit zusätzlich die Entscheidung für den Wechsel in das Lehramt an Berufskollegs wertschätzt.

4. Ausweitung der Studienanfängerplätze

Die Attraktivität des Studiums für das Lehramt Berufskolleg wird erhalten und gesteigert, wenn dieses ausnahmslos ohne Zulassungsbeschränkungen durch z.B. einen Numerus Clausus (NC) offeriert wird. Es erscheint aus Sicht des **vlbs** wenig zielführend, wenn gerade für die Fächer und beruflichen Fachrichtungen mit einem aktuellen bzw. prognostizierten Mangel an Lehrkräften Zulassungsbeschränkungen für das Studium des Lehramts an Berufskollegs vorhanden sind. Entsprechend sind an den betroffenen Studienstandorten kurzfristig zusätzliche Kapazitäten einzurichten.

Explizit sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bei konsekutiven Lehramtsstudiengängen die Bindung an die allgemeine Hochschulreife (Abitur) als Eingangsvoraussetzung geeignet ist, analog zu einem Numerus Clausus (NC) die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger nach unten zu regulieren. Dieses Vorgehen bedeutet aus Sicht des **vlbs** gleichzeitig eine bemerkenswerte strukturelle Benachteiligung für Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Bildungsgänge des Berufskollegs, denen mit der Fachhochschulreife und beruflichen Kenntnissen der Zugang verwehrt wird. Gleiches gilt für berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über die dann erforderliche Zugangsvoraussetzung Abitur verfügen.

Anzumerken ist die ungleiche Verteilung und zum Teil ungünstige Konzentration von Studienmöglichkeiten für das Lehramt an Berufskollegs. So finden sich Studienmöglichkeiten für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik nur an wenigen Studienstandorte im nördlichen NRW, so dass eine Versorgung von Schulen im südlichen NRW bereits im Praxissemester und dem Vorbereitungsdienst sowie für die spätere Besetzung von Stellen schwierig ist. Demnach liegt es für den **vlbs** auf der Hand, weitere Studienstandorte für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (vgl. BUBKE/SUERMANN 2022, S. 4) z.B. auch durch Kooperationen mit (katholischen) Fachhochschulen an der Universität Köln und an der Universität Aachen neu einzurichten. Ähnliche Überlegungen sind für den Bereich Gesundheit und Pflege mit den beiden unmittelbar benachbarten Studienorten in NRW und Niedersachsen dringend angeraten. Um hier zusätzliche Studienmöglichkeiten zu schaffen, sind aus Sicht des **vlbs** neue Studienstandorte an Hochschulen vorzusehen, die über eine medizinische Fakultät verfügen und an den Universitätskliniken bzw. akademischen Lehrkrankenhäusern eine medizinische Ausbildung vorsehen. Hier sollten z.B. die Universitäten Aachen, Köln und Bonn in den Blick genommen werden, da so auch dem bestehenden Nord-Süd-Gefälle entgegengewirkt werden kann.

Eine weitere Anhebung des Studienanfängerangebots muss aus Sicht des **vlbs** die Wiedereinrichtung des Studienangebots der Förderschwerpunkte Lernen (LE) und emotionale und soziale Entwicklung (ES) mit der Ausrichtung des Lehramts an Berufskollegs umfassen (vgl. BUBKE/SOEDING 2021b). Die einfache wie nachvollziehbare Notwendigkeit ergibt sich aus dem unverändert bestehenden Bedarf der Berufskollegs nach entsprechend ausgebildeten Lehrkräften. So weisen Berufskollegs aufgrund ihrer systemischen Anlage eine maximal heterogene Schülerschaft auf, die im Lehr-Lernprozess durch eine hohe Anzahl von vielschichtigen Förder- und Unterstützungsanlässen gekennzeichnet ist. Nicht zu vergessen sind bei diesen Betrachtungen die Lehrkräftebedarfe der Talentschulen und in den speziell für Lernende mit einer nachweislichen Behinderung eingerichteten Klassen der Regel- und Förderberufskollegs, in denen in Zusammenarbeit mit einem Maßnahmenträger Ausbildungsfähigkeit angestrebt

bzw. ein basaler Berufsabschluss vermittelt wird. Nicht zuletzt bedarf es hier einer Vielzahl für die Arbeit an Berufskollegs ausgebildeten Lehrkräften mit einem Förderschwerpunkt und einer beruflichen Fachrichtung für eine adäquate Bildungsgangarbeit.

Studienanfänger mit einem Interesse am Lehramt für Berufskollegs dürfen bei der Wahl ihres Studiums hinsichtlich ihres zukünftigen Einsatzes an einer Schulform nicht benachteiligt werden. Während Studierende des Lehramtes Gymnasium und Gesamtschule nach Beendigung des Studiums und des Vorbereitungsdienstes eine Lehrtätigkeit an einem Berufskolleg aufnehmen dürfen - ohne dass von ihnen verlangt wird, die fehlende Ausbildung bzw. nachzuweisende Fachpraxis nachzuholen -, wird dies Lehrkräften für das Lehramt BK nach Beendigung ihres Studiums und des Vorbereitungsdienstes verwehrt. Das durch diese eingeschränkte Berufsperspektive eine Studienwahlentscheidung tendenziell zu Gunsten des Lehramtes Gymnasium und Gesamtschule fällt, liegt auf der Hand. Folglich fordert der vlbs die Durchlässigkeit in das jeweils andere System erneut beidseitig zu gestalten, so dass auch Absolventinnen und Absolventen des Lehramtes an Berufskollegs mit geeigneten Fächern bzw. Fachrichtungen theoretisch den Weg an Gymnasien oder Gesamtschulen einschlagen könnten. Um darauf wiederum adäquat vorzubereiten, schlägt der vlbs Zusatzstudienleistungen, die Einblick in die Spezifika beider Schulformen gewährleisten, oder Schulpraktika in einem vertretbaren Rahmen und Umfang vor. So wäre auch eine Wechselmöglichkeit bereits zum Vorbereitungsdienst in Betracht zu ziehen und damit aus Sicht des vlbs eine Chance zur Beseitigung eines strukturellen Nachteils geschaffen.

5. Zusätzlicher selbständiger Unterricht durch Lehramtsanwärter (LAA)

Das Kernziel des Vorbereitungsdienstes stellt nach der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) die **Ausbildung** von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern dar. Während selbständiger Unterricht einen bedeutsamen Teil des Ausbildungsunterrichts darstellt, ist jedoch klar anzumerken, dass in dieser Zeit keine Anleitung, Begleitung und Reflexion durch Ausbildungslehrkräfte stattfindet. Die Priorität auf einer ordnungsgemäßen und sinnvollen Ausbildung von LAA ist in §11, Absatz 8, Satz 3 der OVP klar festgehalten, wonach „Ausbildung und Prüfung (...) Vorrang vor der Erteilung zusätzlichen Unterrichts“ haben. Dieses Primat unterstützt der vlbs ohne jegliche Abstriche, zumal sowohl eine solide Ausbildung als auch das Bestehen der Staatsprüfung berufsweg- und zukunftsweisend für die Referendarinnen und Referendare sind.

Grundsätzlich sieht die OVP die Möglichkeit vor, dass Referendarinnen und Referendare über die Ausbildung hinausgehenden Unterricht im Umfang von bis zu drei Wochenstunden bis zum Ablegen der

unterrichtspraktischen Prüfung erteilen². Eine weitere Steigerung des selbständigen Unterrichts darüber hinaus lässt sich nur schwer mit der Fokussierung auf eine sorgfältige Ausbildung vereinbaren und ist daher aus Sicht des **vlbs** abzulehnen.

Unumstößlich muss bei allen möglichen Regelungen zur Mehrarbeit von Referendarinnen und Referendare durch selbständigen Unterricht sein, dass keine Referendarinnen und Referendare zu mehr selbständigen Unterricht verpflichtet werden können und somit die Freiwilligkeit erhalten bleiben muss. Ferner muss eine Interventionsmöglichkeit durch das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Zsfl) jederzeit bestehen bleiben, wenn der Ausbildungserfolg gefährdet ist.

6. Erleichterte Anerkennung aus Drittstaaten

Eine erleichterte Anerkennung von Universitätsabschlüssen aus Drittstaaten erscheint zur beschleunigten Integration von potentiellen Lehrkräften in Schulen des Landes NRW ein naheliegender Weg. Eine veränderte Anerkennungspraxis darf aus Sicht des **vlbs** keinesfalls zu Lasten der Qualität gehen und zu einer Absenkung des Niveaus in der universitären (Lehramts-)ausbildung führen. Die Expertise von deutschen Universitäten zur Beurteilung des fachlichen Niveaus und deren Ausbildungsqualität von Hochschulen aus Drittstaaten ist hierbei eine bewährte Grundlage, um Anerkennungsverfahren zu ermöglichen, zu durchlaufen und ggf. erfolgreich zu Ende zu führen.

Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe aller Lehrkräfte, unabhängig vom erteilten Unterrichtsfach. Auch stellt die Beherrschung der deutschen Sprache neben der Beherrschung der Fachsprache den Schlüssel zur Gestaltung eines kompetenzorientierten Unterrichts dar. Lernende in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs verfügen über unterschiedlich ausgeprägte Sprachkompetenz, oftmals ist die Beherrschung der deutschen Sprache durch die Lernenden ausbaufähig und ein sprachsensibler Unterricht in allen Fächern unumgänglich. Das Sprachniveau der Lernenden zu fördern und einen angemessen sprachsensiblen Unterricht zu gestalten, dürfte nur gelingen, wenn eine entsprechende Sprachfähigkeit von Lehrkräften an den Tag gelegt wird.

Bei der Prüfung einer etwaigen Absenkung des Sprachniveaus unterhalb von C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ist dringend zu gewährleisten, dass potentielle Lehrkräfte fähig und in der Lage sind, Unterrichtsgespräche mit der gesamten Klasse/Lerngruppe zu führen und dazu auch über eine angemessene sprachliche Flexibilität zu verfügen. Einen ausbaufähigen Ansatz stellt aus Sicht des **vlbs** das Programm "Lehrkräfte Plus" dar, welches Lehrkräfte mit Flucht- oder

² Aktuell sind – befristet bis zum Ende des Jahres 2022 - bis zu 6 Stunden zusätzlicher selbständiger Unterricht bereits vor der abgelegten Staatsprüfung möglich.

Migrationsgeschichte auf einen Einsatz im Schuldienst des Landes NRW vorbereitet. So sollte zum einen über die Ausdehnung des Programms nachgedacht werden, über die bisher beteiligten fünf Universitätsstandorte hinaus. Zum anderen ist eine Ausweitung des Programms auf berufliche Fachrichtungen anzudenken, um gezielt auf einen Einsatz am Berufskolleg vorzubereiten und dem Bedarf insbesondere in Mangelfächern damit entgegenzutreten.

7. Öffnung/Erweiterung der Stellen für Personen aus anderen Berufsgruppen

Um zusätzliche Unterrichtsstunden – auch kurzfristig – insbesondere in Mangelfächern zu generieren, regt der **vlbs** an, Lehrkräfte von unterrichtsfremden, insbesondere verwaltungstechnischen Tätigkeiten zu entlasten. So erscheint es durchaus lohnend, einen genaueren Blick auf die in den letzten Jahren im Umfang deutlich angestiegen unterrichtsfremden Tätigkeiten zu werfen und nach Möglichkeiten der Übernahme durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Schulverwaltungsassistenten und IT-Fachkräften zu entlasten.

Der **vlbs** regt an, für die Fachrichtung Pflege und Gesundheit in Erwägung zu ziehen, technische Lehrkräfte zur Entlastung im zunehmenden Anteil an fachpraktischer Begleitung einzustellen. Bislang wurde dieser Bereich bei der Einstellung von Werkstattlehrkräften bzw. Technischen Lehrkräften ausgeklammert, obgleich einschlägig qualifizierte Personen (Anforderung: DQR-Niveau 6) in verschiedenen Bildungsgängen gezielt den Bereich Pflege im praxisorientierten Unterricht übernehmen könnten. Entsprechende neue Stellen im Haushalt zu verankern, wäre konsequent.

Mit Blick auf die besonderen Herausforderungen, denen sich die Berufskollegs nicht zuletzt infolge der Corona-Pandemie und anhaltenden weltweiten Fluchtbewegungen stellen, sind Schulsozialarbeit und unterschiedlichste Formen schulpsychologischer Begleitung auch in den Berufskollegs unverzichtbar. Dieser durchaus von Fachkräftemangel gekennzeichnete Bereich kann jedoch zumindest partiell Entlastung erfahren durch die Einstellung von rehabilitationspädagogisch ausgebildeten Lehrkräften der Erwachsenenbildung, die die Lehrkräfteteams in den Bildungsgängen verstärken, in der Ausgestaltung individualisierender Angebote unterstützen und insbesondere im Umgang mit herausfordernden Situationen und Lernenden mit besonderen Unterstützungsbedarfen entsprechende Expertise einbringen können. Aus diesem Grund sei hier noch einmal auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Studierbarkeit der Förderschwerpunkte ES und LE für das Lehramt an Berufskollegs wieder in der LZV zu berücksichtigen und damit den aus Sicht des **vlbs** erforderlichen Lehrkräftenachwuchs sicherzustellen.

Die Grundvoraussetzung für eine Tätigkeit als Lehrkraft an Berufskollegs kann aus Sicht des **vlbs** unveränderlich nur das abgeschlossene universitäre Hochschulstudium darstellen. Eine Absenkung dieser Anforderung zu Gunsten kurzfristig generierten Quantitäten stellt daher keine Option dar, vielmehr

sollte zielgerichtet über mittel- und langfristige Strategien zur Attraktivitätssteigerung des Lehramts an Berufskollegs nachgedacht werden.

Michael Suermann
vlbs Landesvorsitzender

Kirstin Bubke
Vorsitzende vlbs-Ausschuss Lehrerbildung

Dr. Markus Soeding
Stv. Vorsitzender vlbs-Ausschuss Lehrerbildung

Quellen:

BUBKE, KIRSTIN:

Der Seiteneinstieg nach OBAS: Novellierung überfällig. In: Beruflicher Bildungsweg 61 (2020) 9, S. 12.

BUBKE, KIRSTIN:

Stärkung der beruflichen Bildung. Warum die BK-spezifische Lehramtsausbildung in allgemeinbildenden Fächern unverzichtbar ist. In: Beruflicher Bildungsweg 62 (2021) 9, S. 21ff.

BUBKE, KIRSTIN/SOEDING, MARKUS:

Die Zukunft des Lehramts Berufskolleg sichern. Position des vlbs-Ausschusses Lehrerbildung zum Reformierungsbedarf des Seiteneinstiegs (OBAS). In: Beruflicher Bildungsweg 62 (2021a) 9, S. 27.

BUBKE, KIRSTIN/SOEDING, MARKUS:

Erhalt der Studierbarkeit der Förderschwerpunkte für das Lehramt an Berufskollegs. Zukunftsfähigkeit der Berufskollegs sichern. In: Beruflicher Bildungsweg 62 (2021b) 9, S. 23ff.

BUBKE, KIRSTIN/SOEDING, MARKUS/SUERMANN, MICHAEL:

Stellungnahme zum Landtagsbericht zu Entwicklungsstand und Qualität der Lehrerausbildung 2020. Düsseldorf 2020. Abrufbar über: <https://vlbs.nrw/2020/06/sn20200603/> (01.09.2022)

BUBKE, KIRSTIN/SUERMANN, MICHAEL:

Stellungnahme des vlbs zum Entwurf des Bildungsplans für die Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Heilerziehungspflege (APO –BK, Anlage E), Düsseldorf 2022. Abrufbar über: <https://vlbs.nrw/2022/05/stellungnahme-bp-hep/> (10.11.2022).

BUBKE, KIRSTIN/FÖRMER, WOLFGANG/SOEDING, MARKUS/SUERMANN, MICHAEL:

Stellungnahme zur Lehrkräfterekrutierung an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Düsseldorf 2022. Abrufbar über: <https://vlbs.nrw/2022/01/lehrkraefterekrutierung-an-hochschulen/> (01.09.2022)

BUBKE, KIRSTIN/SOEDING, MARKUS/SUERMANN, MICHAEL:

Stellungnahme zu Änderung der Rechtsvorschriften in der Lehrerausbildung. Düsseldorf 2021. Abrufbar über: <https://vlbs.nrw/2021/01/aenderung-von-rechtsvorschriften-in-der-lehrerausbildung/> (24.04.2022).

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM:

Berufsschullehrkräfte - Master-Studium und Lehrerausbildung in einem. Wiesbaden 2022. Abrufbar unter: [Master-Studium und Lehrerausbildung in einem | kultus.hessen.de](https://www.kultus.hessen.de/master-studium-und-lehrerausbildung-in-einem) (12.11.2022)

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND BILDUNG NRW:

Prognose zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2039/40. Stand 2018. Abrufbar unter [Aktualisierung Broschüre zur Lehrkräftebedarfsprognose \(schulministerium.nrw\)](#) (12.11.2022)

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND BILDUNG NRW:

Einstellung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen an Berufskollegs. Bereinigte Fassung unter Berücksichtigung der Änderungserlasse vom 23.12.2016 und 07.9.2021. Düsseldorf 2021. Abrufbar unter: [FH BK.pdf \(nrw.de\)](#) (12.11.2022)

SOEDING, MARKUS:

Werbung für das Lehramt an Berufskollegs. In: Beruflicher Bildungsweg 60 (2019) 9, S. 20f.

SOEDING, MARKUS:

Dringender Reformbedarf des Seiteneinstiegs nach OBAS. vlbs-Stellungnahme zum Landtagsbericht zu Entwicklung und Qualität der Lehrerausbildung 2020. In: Beruflicher Bildungsweg 61 (2021) 5, S. 5-8.

SOEDING, MARKUS:

Qualifizierungsmodell „Berufsbegleitender Erwerb des Masters of Education für FH-Bachelor-Absolventen“ weiter möglich. In: Beruflicher Bildungsweg 62 (2022) 11+12, S. 58-61.